



Die vergangenen fünf Prozeßtage brachten weitere Bestätigungen dafür, daß eine Brandlegung von außen jederzeit möglich gewesen ist. Nicht nur, daß ein Kind aus dem Brandhaus berichtete, wie das kleine Fenster im Vorbau aufsprang, sobald ein Fußball dagegen flog - als weitere Möglichkeit kam jetzt auch der Briefkastenschlitz ins Spiel, der von außen in den Vorbau führte. Genau dahinter liegt eine Stelle mit besonders schweren Brandzerstörungen.

Die absurde Suche nach Motiven für eine Brandlegung durch Safwan setzte sich fort. Ein gescheiterter Autoverkauf wurde thematisiert, nach den „Männerbesuchen“ einer Bewohnerin gefragt. Der Zusammenhang zum Brand ist nicht ersichtlich.

- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

Brandlegung

durch den

Briefkastenschlitz ?

**25. bis 27. Prozeßtag
16.12.96 bis 2.1.97**

Wir berichten aufgrund der wenigen Ereignisse zum Jahreswechsel insgesamt über fünf Verhandlungstage in diesem Prozeßinfo. Am 16.12. sollte eigentlich Kate Davidson vernommen werden, was allerdings aufgrund der unmöglichen Übersetzung scheiterte. Der ihr zugeteilte Dolmetscher gab sich zwar im altertümlichen Oxfordenglisch Mühe, mit Kates afrikanischem Dialekt kam er aber nicht zurecht.

Ausnahmsweise waren Staatsanwaltschaft und Verteidigung einmal einer Meinung, daß unter diesem Umständen eine weitere Vernehmung sinnlos ist. Der Verhandlungstag wurde abgebrochen, Kate Davidson wird im Frühjahr unter Hinzuziehung anderer Dolmetscher (für Englisch und der westafrikanischen Sprache Bassa) erneut vorgeladen.

Am 23. Dezember wurde nur ein formaler Verhandlungstag eingelegt, damit gesetzliche Fristen über Verhandlungspausen eingehalten werden. So war auch dieser Tag nach knapp fünf Minuten beendet, lediglich ein Strafregisterauszug über eine „Leistungserschleichung“ (sprich Schwarzfahren) von Safwan wurde verlesen.

Am 2. Januar fand dann wieder eine „richtige“ Verhandlung statt: Diverse Videoaufnahmen wurden den Prozeßbeteiligten und ZuschauerInnen über zwei Monitore vorgeführt: Aufnahmen der Löscharbeiten, der Leichenbergung, der kriminaltechnischen Untersuchungen, schließlich Aufnahmen der Brandleichen in der Gerichtsmedizin. Letzteres wurde für alle ZuschauerInnen zur Tortur, besonders für die Angehörigen der Opfer: Als Mitglieder der Familie El Omari beim Anblick des toten Rabia zusammenbrachen, legte Richter Wilcken eine halbstündige Pause ein, danach wurde mit Aufnahmen des hölzernen Vorbaus und der Leiche Sylvio Amossous fortgesetzt.

Für Laien konnten aus den Videos kaum Schlußfolgerungen gezogen werden, die Bewertung der Verteidigung und die Antwort der Staatsanwaltschaft hierauf findet Ihr auf den folgenden Seiten dokumentiert.

28. Prozeßtag: Montag, der 6.1.97

Ahed A., ein zehnjähriger Schüler, der gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Brüdern im Dachgeschoß des Brandhauses wohnte, war der erste Zeuge dieses Tages. Wegen des kindlichen Alters lief die Befragung anders ab als bei den übrigen Zeugen. Die Fragen von Staatsanwaltschaft, Verteidigung und NebenklägerInnen wurden zuerst an den Richter Wilcken gerichtet, der sie dann reformulierte und Ahed stellte. So sollte für das Kind eine Kreuzverhör-Situation vermieden werden.

Was er in einer erfrischenden Sprache und sehr gutem Deutsch berichtete, stützte an zentralen Punkten die Position der Verteidigung.

So berichtete er von der kleinen Scheibe am hölzernen Vorbau, die beim Fußball-

spielen immer wieder aufsprang, wenn ein Ball dagegen flog. Zwar sei sie einmal repariert worden, doch kurz darauf erneut leicht zu öffnen gewesen. Desöfteren habe er sich gemeinsam mit anderen Kindern aus dem Haus einen Spaß daraus gemacht, aus dem Fenster herauszuklettern. Dafür seien sie einmal von dem Diakonie-Betreuer ausgeschimpft worden. Somit bestand auch nach seiner Aussage die Möglichkeit für jedermann, von außen in das Haus einzudringen.

Überhaupt bezeichnete er das Zusammenleben im Haus als „schön“, er habe dort „viele Freunde“ gehabt.

Safwan hat bei der Rettung geholfen

In der Brandnacht sei er von seiner Mutter geweckt worden. Eine Flucht über das Treppenhaus sei wegen des

**P
R
O
Z
E
S
S
I
N
F
O**

**Nr. 12
10.1.1997**

**Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748
V.i.S.d.P.: C. Kleine**

DOKUMENTATION

Erklärung der Verteidigung vom 8.1.1997 Brandlegung durch die Briefkastenklappe ?

Rauches, der beim Öffnen der Tür sofort eindringlich nicht möglich gewesen. Seine Mutter habe dann an die dünne Zimmerwand geklopft, hinter der Safwan mit zweien seiner Brüder schlief. Diese hätten sie beruhigt und ihnen schließlich durch das Fenster auf den Dachsimen geholfen.

Dabei habe Safwan seinen Bruder Ahmet festgehalten, Safwans Bruder Ghasswan ihn, bis sie schließlich von der Feuerwehr vom Dach gerettet wurden.

Sie alle hätten Ruß im Gesicht gehabt, sein Bruder, seine Mutter und Safwan besonders.

Abschwächte Aussagen

Khalil El O., Vater der Familie, die in den Medien geradezu zu Kronzeugen gegen Safwan aufgebaut werden, relativierte einige der Angaben, die insbesondere von seiner Frau gemacht worden waren.

Er bestätigte, daß es zwischen den BewohnerInnen keine Probleme gegeben hätte, man habe sich mit allen begrüßt und sei freundlich gewesen.

In der Brandnacht bemerkte er Rauch in seiner Wohnung am Fußboden. Auf Nachfrage der Verteidigung mußte er allerdings einräumen, daß er nicht gesehen hat, woher dieser Rauch kam, insbesondere nicht daß dieser Rauch aus dem Fußboden stieg. (Dies würde die These der Staatsanwaltschaft vom Brandherd im ersten Stock stützen, da dieser genau unter der Wohnung der El O. liegt.)

Das Zusammentreffen mit Safwans Vater Marwan an der Brandruine im April schilderte Khalil so: Marwan habe gesagt, er habe zwischen 2 Uhr und 2.30 Uhr die Explosion einer Bombe gehört. Daraufhin habe sich Frau El O. sehr aufgeregt und „rumgeschrien“: „Du hattest über eine Stunde Zeit uns zu warnen, wir wären alle gerettet worden.“ Daß dies auf einem Mißverständnis beruhen muß, wurde deutlich, als Khalil erzählte, daß Marwan auch gesagt habe, er habe bis 2.30 Uhr nicht einschlafen können, weil die Kinder der Familie Makodila über ihm noch Lärm gemacht hätten. Tatsächlich hat Marwan - auch im Prozeß - immer angegeben, nicht zu wissen, wann genau er die Explosion gehört habe, es müsse nach 2.30 Uhr gewesen sein, da er dann eingeschlafen sei.

Das Fenster im Vorbau

Das kleine Fenster im Vorbau, das nach Aussagen zahlreicher Zeugen leicht zu öffnen war, war nach Khalils Schilderung (wie auch der anderen Mitglieder seiner Familie) immer zu. Seine Frau habe dieses Fenster jedoch nicht am 17. Januar, sondern 3-4 Tage vorher zuletzt geputzt. Zuerst sagte Khalil nur von innen, nach der Mittagspause erst verbesserte er sich, auch von außen mit Hilfe einer Stange.

Interessant wurden dann seine Ausführungen zum Briefkasten, der eine Öffnung von außen in das Haus darstellte. (Siehe nebenstehende Erklärung der Verteidigung.)

In der Strafsache gegen Safwan Eid gibt die Verteidigung zur Vernehmung des Zeugen Khalil El Omari und zum Augenschein einer Briefkastenklappe - angeblich Spur 12 - am 06.01.1997 folgende Erklärung gemäß § 257 StPO ab:

1. Den Bekundungen des Zeugen Khalil El Omari ist es zu danken, daß die Theorie der Staatsanwaltschaft, der Brand am 18.1.1996 habe nur von innen, d.h. aus dem Haus heraus verursacht werden können, einmal mehr widerlegt worden ist.

Der Zeuge Khalil El Omari hat in der Hauptverhandlung am 06.01.1996 ausgesagt, daß es rechts neben der Hauseingangstür im hölzernen Vorbau einen Briefkasten gab. Von außen habe der eine Öffnung aus Eisen bzw. Metall für den Postboten gehabt und von innen aus einem Holzkasten bestanden, den man habe aufmachen können. Die Tür des Briefkastens sei aus Holz und am Abend des 17. Januar 1996 kaputt, sogar offen gewesen. Auf Nachfrage der Verteidigung bestätigte der Zeuge: „Es fehlte nur so ein bißchen, dann wäre der Briefkasten auf den Boden gefallen. Er war offen, ganz offen. Ja, die Tür war auf.“

Am 06.01.1997 wurde der als Spur 12 geführte Gegenstand in Augenschein genommen. Dieses Asservat wird im Spurensicherungsbericht als Briefkastenklappe beschrieben. Dieser Gegenstand ist etwa 30 cm breit und paßt ohne weiteres zu der vom Zeugen beschriebenen Klappe, die sich an der Außenfront des Holzvorbaus befand. Das heißt, es gab unabhängig von Fenstern und Türen direkt neben der Hauseingangstür eine Öffnung, die es ohne weiteres ermöglichte, Materialien von außen nach innen zu befördern, ohne daß auch nur eine Person den Holzvorbau oder das Haus betreten haben mußte. (...)

Staatsanwaltschaft und Polizei, insbesondere die Spurensicherung und die SoKo haben es unterlassen, auch nur zu prüfen, ob eine Brandstiftung auf diesem Wege, das heißt mittels Benutzung des Briefkastens als eine für jedermann ersichtliche und zur Verfügung stehende Öffnung von außen nach innen, möglich oder wahrscheinlich war oder sogar stattgefunden hat. Dabei hätte sich angesichts der Brandspuren im Vorbau eine solche Untersuchung aufgedrängt. Denn: in unmittelbarer Umgebung des Briefkastens war der Eingangsbereich mit der Eingangstür vollständig weggebrannt. Unmittelbar hinter der Türschwelle befinden sich im Fußboden tiefe Durchbrennungen zur darunter gelegenen Holzständerkonstruktion

Die Spur 12 ist gesichert worden und - wie es im Spurensicherungsbericht heißt - bei der SoKo verblieben. Der Sachverständige Dr. Herdejürgen vom LKA Kiel hat in der Hauptverhandlung am 06.01.1997 erklärt, ihm habe kein Untersuchungsauftrag für eine Briefkastenklappe vorgelegen, er habe eine solche auch nicht untersucht. Ein Untersuchungsbericht über eine Briefkastenklappe findet sich in den Akten nicht.

Der im Spurensicherungsbericht erwähn-

te zusammengesmolzene Rest von Leichtmetall, den die Spurensicherung der Spur 12 zugeordnet hat, ist von der Spurensicherung nicht einmal sichergestellt, geschweige denn kriminaltechnisch untersucht worden.

Für eine solch schwerwiegende Unterlassung gibt es nur die Erklärung, die sich auch bei anderen Ermittlungsvorgängen - oder besser: fehlenden Ermittlungen - in diesem Verfahren immer wieder aufdrängt: nachdem der Zeuge Leonhardt am 19.01.1996 seine erste Aussage gemacht hatte, war der Fall gelöst. Ermittlungen, die hätten ergeben können, daß der Zeuge Leonhardt lügt, sich geirrt oder verhört hat, hat man besser unterlassen.

2. (...)

Ebensowenig wurde Spur 10 - nach dem Spurensicherungsbericht große Reste einer zusammengesmolzenen Drahtglasfüllung der Hauseingangstür untersucht. Wo sich die Drahtglasfüllung inzwischen befindet, ist unbekannt. Jeder Ermittler muß wissen, daß sich aus dem Zustand des Glases Rückschlüsse auf die an der Tür während des Brandes entstandene Hitze ziehen lassen. Dies hätte in Zusammenhang mit der Tatsache der außerordentlich starken Verkohlung und Verkohlung der Leiche Ammoussou weiteren Aufschluß darüber geben können, ob im Vorbau Brandbeschleuniger verwendet wurden. Eine Untersuchung des in der Holzständerkonstruktion unter dem Vorbauboden befindlichen Brandschutts mit dem Photoionisationsdetektor hätte weitere Aufklärung geben können. Aber auch das wurde unterlassen.

3. Für die Art und Weise, wie sich eine Brandlegung durch einen Briefkastenschlitz vollziehen könnte, gibt es in der Akte von den Ermittlungsbehörden unbeachtete Anhaltspunkte. Schon in seiner Aussage am 03.04.1996 (Bd. I, Bl. 148) spricht der von der Staatsanwaltschaft zunächst als tatverdächtig angesehene Rene Burmeister davon, daß er mit einem Schlauch Benzin für seinen Wartburg aus einem FMH (Fahrrad mit Hilfsmotor) in einen Kanister abzapfte. Bei der Vernehmung am 01.08.1996 bestätigt Burmeister, daß er in der Brandnacht auf der Fahrt nach Lübeck einen 20l Kanister und zwei 5l Kanister bei sich führte. Bei einer Vernehmung ebenfalls am 01.08.1996 berichtet der Grevesmühlener Heiko Patynowski (Sd.bd. Originale, Bl. 104), Burmeister habe „normalerweise regelmäßig im Kofferraum seines Wartburgs einen etwa 20l großen Reservekanister liegen und einen Benzinschlauch“. Den Schlauch habe er gebraucht, weil er zu damaliger Zeit regelmäßig Benzin geklaut und in diesen Kanister abgefüllt hat. Da drängt sich nicht nur die Frage auf, warum nach Aktenlage Burmeister ausgerechnet in der Brandnacht von seiner Gewohnheit abgewichen und gleich zweimal - in Grevesmühlener und in Lübeck an einer Shell-Tankstelle getankt haben will, sondern es läßt sich feststellen, daß mit den in dieser Nacht offensichtlich mitgeführten Gebrauchsgegenständen eine Brandlegung zumindest möglich gewesen wäre

DOKUMENTATION • DOKUMENTATION

Erklärung der Verteidigung vom 6.1.1997

Videobilder widersprechen der Brandtheorie der Staatsanwaltschaft

In der Strafsache gegen Safwan Eid gibt die Verteidigung zur Inaugenscheinnahme des Video der Bezirkskriminalinspektion Lübeck - Kommissariat 6 - am 02.01.1997 folgende Erklärung gemäß § 257 StPO ab:

1. Das Video dokumentiert daß eine Spurensuche in der Brandruine nur sehr selektiv nämlich schwerpunktmäßig im Flur der zur Hafestraße gelegenen Wohnung im 1. Stock stattgefunden hat. Aber auch aus den Bildern über die Arbeiten in diesem Bereich, wird nicht nachvollziehbar, welche Tatsachen dafür sprechen könnten, daß Benzin im Flurbereich, auf Höhe des WC ausgegossen worden und von dort zur 10 m entfernten Treppe bergauf gelaufen sein sollte. Aus den Aufnahmen geht hervor, daß die Spanplatte, auf der angeblich eine brennbare Flüssigkeit gegossen worden sein soll und die vom Sachverständigen Dr. Herdejürgen später wegen Bedeutungslosigkeit weggeworfen wurde, von unten - also aus dem Inneren der Holzbodenkonstruktion kommend - bräunlich verfärbt war. Zum Zustand der Spanplatte von oben läßt sich aufgrund der Videobilder feststellen, daß sie sich von der Beschaffenheit des übrigen durch Feuer beschädigten Fußbodenbelags nicht unterscheidet. Sichtbar ist vor dem Aufreißen des Bodens lediglich eine relativ kleine Veränderung des Bodenbelags, für dessen Entstehung und Aus-

sehen bisher keine Erklärung angeboten wurde.

2. Aus den Videobildern über die Löscharbeit läßt sich ersehen, daß die Feuerwehr durch das Spritzen von Wasser durch die Fenster nicht die im Inneren - also den Flurbereichen - des Hauses lodernden Flammen löschen konnte. Dies gelang erst durch Einsatz einer Löschkonstruktion mit Wasserstahl von oben und Einbringen von großen Mengen Wasser in die Mitte des Hauses.

3. Die Bilder vom 30.04.1996 weisen noch aus, daß eine große Menge von Scherben innen auf dem Fensterbrett des kleinen Fensters des hölzernen Vorbau liegen. Diesen Scherben wurde bis zu diesem Zeitpunkt - und wohl auch danach - keinerlei Bedeutung zugemessen, obwohl der Zustand von Glasscherben Rückschlüsse darauf zuläßt, ob die Scheibe vor oder während des Brandes, durch Einschlagen, Hitzeeinwirkung oder Explosion zerstört wurde. Bei der Augenscheinnahme der Brandruine am 04.12.1997 waren die Scherben verschwunden.

4. Der im Video dokumentierte Zustand der Leichen läßt Rückschlüsse auf den Verlauf des Feuers zu. Festzustellen ist, daß die im Eingangsbereich gefundene Leiche des Sylvio Ammousou deutlich sichtbar die stärksten Verkohlungen aufweist. Auch die

Leichen der im zweiten Stock, in dem Eckzimmer Konstinstraße/Hof (4.2.1.1.), gefundenen Francoise Makodila und des 3jährigen Jean-Daniel Makodila weisen stärkere Verbrennungen und Verkohlungen auf als die im Eckzimmer Hof/ Fa. Brüggen (4.2.1.3.) gefundenen 4 Leichen. Die Leiche des Rabia El Omari ist vom Feuer verschont geblieben, sie ist vollständig bekleidet und lediglich verrußt. Der Zustand der Leiche des Sylvio Ammousou läßt den Schluß zu, daß er dem intensivsten Brandgeschehen ausgesetzt war. Mit dem von der Staatsanwaltschaft angenommenen kurzen Brandverlauf im Holzbau - nach dem es hier erst in der Schlußphase durch herabfallende Treppenteile begonnen haben soll, zu brennen - läßt sich dies nicht vereinbaren. Der Zustand der Leichen der Francoise Makodila - die wahrscheinlich als erste über Notruf das Feuer meldete - und ihres kleinen Sohnes Jean-Daniel weist daraufhin, daß das Feuer sehr früh die Wohnung Makodila erreichte. Auch in diesem Punkt der Beweisaufnahme spricht nichts dafür, daß das Feuer aus der rechten Wohnung im 2. Stock, der Wohnung der Familie El Omari, in die angeblich der „Durchbrand“ sehr früh erfolgt sein soll, durch die Trennmauern in die Nachbarwohnung Makodila drang. Es ist nur denkbar, daß das Feuer in einer frühen Phase über das Treppenhaus in die Wohnung Makodila drang.

DOKUMENTATION • DOKUMENTATION

Erklärung der Staatsanwaltschaft vom 8.1.1997

„untauglicher Versuch, den Gutachten vorzugreifen“

In der Strafsache gegen Safwan Eid nimmt die Staatsanwaltschaft zur Erklärung der Verteidigung vom 06.01.1997 zur Inaugenscheinnahme des Videos der Bezirkskriminalinspektion Lübeck - Kommissariat 6 - am 02.01.1997 wie folgt Stellung:

1) Die Spurensuche in der Brandruine wurde umfassend durchgeführt. Dies belegen der Spurensicherungsbericht, die umfangreiche Fotodokumentation sowie zahlreiche Zeugenaussagen.

Die Videodokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wie die als Zeugen gehörten Kriminalbeamten des Kommissariats 6 bereits deutlich gemacht haben. Die Videodokumentation erfolgte lediglich ergänzend und schwerpunktmäßig.

2) Aufgrund der - auch in dem Videofilm deutlich sichtbaren - lokal begrenzten, intensiven Brandzerstörungen in dem rechten Flur des 1. Obergeschosses ist davon auszugehen, daß hier in der primären Brandphase große Energiemengen freigesetzt wurden. Die dort vorgefundenen Brandspuren, wie sie auch in dem Videofilm zu sehen sind, führen zu der berechtigten Annahme, daß

dort von einer Entzündung unter Zuhilfenahme fester oder flüssiger Brandlegungsmittel auszugehen ist,

3) Aus dem Videofilm ergibt sich deutlich die Durchbrennung des Dielenfußbodens an einer begrenzten Stelle. Mit dieser Durchbrennung korrespondiert die darüber befindliche, bis in die Obergeschosse durchgebrannte Holzdeckenkonstruktion. Die aus diesem Bereich angrenzenden Zimmer zeigen die intensivsten Brandspuren.

4) Die von der Verteidigung vermutete Übertragung des Feuers über das Treppenhaus in die Wohnung Makodila steht in keinem Widerspruch zu dem von der Staatsanwaltschaft angenommenen Brandausbruchsort im rechten Flur des 1. Obergeschosses und dem weiteren Brandverlauf.

Im Flur der rechten Wohnung des 2. Obergeschosses ist es zu großflächigen Schäden am Putz gekommen. Übereinstimmend mit dem Spurenbild an den Türen ist es, ausgehend von dem Ort des Durchbrands, aus dem darunter liegenden Stockwerk zu einem kegelförmigen Abbrand gekommen, der sich zu dem Durchbrand in das Dachgeschoß fortsetzte.

Die in der Wohnung Makodila festgestellten Brandzerstörungen können in der Tat auf eine Brandübertragung über das Treppenhaus zurückführbar sein.

Das Feuer konnte sich nämlich sowohl über die durchgebrannte Holzbalkendecke als auch über das Treppenhaus bis in den zweiten Stock des Hauses bzw. das Dachgeschoß ausbreiten, nachdem die Tür des rechten Flures des 1. Obergeschosses zum Treppenhaus hin sowie zahlreiche Fenster der Wohnungen durch Hausbewohner geöffnet und nicht wieder geschlossen worden sind,

5) Aufgabe der gerichtsmedizinischen Sachverständigen sowie der Brandsachverständigen wird es sein, festzustellen, welche Schlußfolgerungen aus den unterschiedlichen Verbrennungsgraden der Leichen zu ziehen sind.

Die Deutung der Verteidigung kann in diesem Zusammenhang nur als der untaugliche Versuch verstanden werden, aufgrund alltags-theoretischer Ansätze den in der Hauptverhandlung zu erstellenden Gutachten, möglicherweise allein aus öffentlichkeitswirksamen Gründen, vorzugreifen.

Di, 14. Januar 1997, 18 Uhr

Eröffnung der **Ausstellung**
„Flüchtlingsleben - Beispiel Lübeck“ im **Foyer des Rathauses**. Die Ausstellung ist geöffnet vom 15.1. - 31.1. von 10 bis 18 Uhr
(Flüchtlings-AG)

Fr, 17. Januar 1997, 12 Uhr
SchülerInnendemonstration

„Gegen Biedermänner und Brandstifter - für das Bleiberecht der Flüchtlinge“

Markt (BASTA! Linke Jugend)

Termine

Fr, 17. Januar 1997, 17 Uhr

ZAIRE - Abschiebestopp jetzt! Demokratie jetzt!

Info-Abend mit Vertretern der Zairischen Opposition, Live-Musik und Essen.

Kirchenkanzlei, Bäckerstr. 3-5

(AK Asyl in der Kirche, Flüchtlings-AG, Solidarität International, Zairische Flüchtlingsvereinigung, Vamos Adelante, Frauenverband Courage)

Fr, 17.1.1997 ab 22.30 Uhr

Gedenkgottesdienst für die Opfer des Brandes. Mit offenem Ende.
St. Jürgen-Kapelle, Ratzeburger Allee

Sa, 18. Januar 1997, 19 Uhr

Ein Jahr nach dem Brandanschlag - Resümee und Ausblick.

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung über den Brand vom 18.1.96, den Prozeß gegen ein Brandopfer und den Kampf für das Bleiberecht. **Diele, Mengstr. 41**
(Lübecker Bündnis gegen Rassismus)

29. Prozeßtag Mittwoch, der 8. Januar 97

Der Prozeßtag begann mit zwei Erklärungen - eine von der Verteidigung und eine von der Staatsanwaltschaft, in der diese versucht, die Ausführungen der Verteidigung zur Auswertung der Videos zu entkräften. (siehe Dokumentation auf den vorherigen Seiten)

Dann wird Marie A. in den Zeugenstand gerufen. Die 37jährige aus Togo wohnte mit ihrem drei Kindern seit 1993 im ersten Stock des Brandhauses. Wie bislang alle BewohnerInnen schildert sie das Zusammenleben im Haus als gut und freundschaftlich.

Flammenschein vom Vorbau ?

Mühe machte die Übersetzung, ob Marie Flammen oder nur Flammenschein gesehen hat, als sie aus ihrer Wohnungstür in den Flur des ersten Stocks blickte.

Sicher war sie sich aber, daß nahe bei ihr keine Flammen waren - dort aber hat nach Darstellung der Staatsanwaltschaft der Brandherd gelegen. Den Flammenschein könnte sie durch ein Fenster des Flures von dem daruntergelegenen brennenden Vorbau gesehen haben. Die Behauptung vom Brandherd im ersten Stock ist somit mit den Aussagen einer weiteren Zeugin unvereinbar.

„warum nicht auch Frauen?“

Einen breiten Teil der Vernehmung durch Staatsanwalt Böckenhauer nahm das Bohren nach möglichen Tatmotiven ein. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie sehr rassistische Zerrbilder den Gang der Ermittlungen bestimmten.

Ob Kate D., die auf dem gleichen Stockwerk wohnte, oft Männerbesuch gehabt

habe? „Was meinen Sie mit Besuch? Warum schließen Sie nicht auch Frauen ein?“, war Maries treffende Antwort.

Das Stochern in Belanglosigkeiten, die nur in der Phantasie von Staatsanwälten ein Motiv für eine Brandlegung durch Safwan ergeben können, setzte sich noch fort. Safwan hatte Marie einmal ein Auto verkaufen wollen, das diese dann aber doch nicht genommen hatte. Ob dies nicht zu Streit geführt habe, wollte Böckenhauer wissen. Aber: „Davon war nichts zu spüren“

Erziehungsprobleme !?

Auch Maries 14jähriger Sohn Ray scheint die Staatsanwälte immer wieder zu Spekulationen anzuregen. Ob Sie Probleme mit der Erziehung habe und ob sie ihn schlagen würde? Die Antwort auf diese Frage verweigerte Marie nach Rücksprache mit ihrem Rechtsanwalt, der sie als Nebenklägerin in diesem Verfahren unterstützt.

Rays Schwierigkeiten mit den Betreuern von der Diakonie waren ebenfalls Thema der Befragung. Immer wieder wurde er - ob zu Recht oder Unrecht - für Streiche im Haus verantwortlich gemacht. So war er es, der an Sylvester durch einen Böller den Rauchmelder im Haus auslöste, wodurch Marie erst erfahren hatte, das es eine solche Alarmvorrichtung in der Hafenstr. 52 überhaupt gibt. Es ging auch um Wandkritzeleien und die Beschädigung von Zetteln am Büro. Was all dies mit dem Brand zu tun haben soll, blieb im Dunkeln.

Die gemeinsame Erklärung

Die Erklärung der Flüchtlinge, in der sie eine Täterschaft Safwans bestreiten und die einseitigen Ermittlungen kritisieren, ist auch von Marie unterschrieben worden. Wer diese verfaßt habe, wollten die Staatsanwälte von ihr wissen. Die Antwort, daß Antirassisten aus Hamburg die Ideen und Forderungen der Flüchtlinge lediglich aufgeschrieben haben, schien sie allerdings nicht zu befriedigen.

Was sie glaube, wer für den Brand verantwortlich sei, wurde Marie schließlich gefragt. Kurze Antwort: „Die Nazis“. Schließlich sei einige Zeit zuvor bereits einmal brennbare Flüssigkeit im Haus ausgegossen worden - auch hierin vermutete Marie einen Anschlagversuch von außen.

Bestellt das PROZESSINFO !

Das **PROZESSINFO** wird noch mindestens bis zur Nr. 18 - wahrscheinlich weit darüber hinaus - erscheinen.
Abonnieren lohnt sich also!

Für Initiativen und WeiterverteilernInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-
(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.
Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wöchentlich geben wir zur Zeit zwischen 800,- und 1000,- DM aus.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748